



Direktorin/Direktor einer Gesamtschule - als Leiterin/Leiter einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit mehr als 1.000 Schülerinnen und Schülern- an der Joachim-Schumann-Schule in Babenhausen

Stellenbezeichnung

Direktorin/Direktor einer Gesamtschule ohne Oberstufe

Link zur Stellenausschreibung im Stellen- und Bewerberportal

[Direktorin/Direktor einer Gesamtschule ohne Oberstufe](#)

Über uns

Das Land Hessen ist der größte Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes in Hessen. Das Land Hessen ist ein Arbeitgeber, der mehr als Arbeit bietet. Wir sind eine bürgernahe und wirtschaftlich arbeitende Verwaltung.

Dabei sind wir uns unserer besonderen gesellschaftlichen und sozialpolitischen Verantwortung bewusst. Zudem schätzen wir die große Vielfalt unserer Beschäftigten und möchten Rahmenbedingungen schaffen, die den Einsatz der vielfältigen Eigenschaften ihrer Beschäftigten und deren Lebensumständen zum Vorteil des einzelnen, aber auch zum Vorteil der gesamten Landesverwaltung und damit letztlich auch der hessischen Bürgerinnen und Bürger ermöglichen. Wir bekennen uns zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung und wollen unser Personal, unsere Dienstleistungen und Strukturen an die Vielfalt der Gesellschaft anpassen. Das haben wir auch durch den Beitritt des Landes zur Charta der Vielfalt im Jahre 2011 kundgetan, womit wir uns insbesondere für eine durch Fairness und Wertschätzung geprägte Organisationskultur einsetzen.

Unsere Anforderungen

Die allgemeinen Erwartungen an die neue Schulleiterin / den neuen Schulleiter ergeben sich aus dem Hessischen Schulgesetz, der Dienstordnung, den allgemeinen Hinweisen im



Hessenportal und dem Erlass zum Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Stellen vom 24. November 2017 (ABl. 1/18, S. 35 ff.).

Für die Besetzung der Stelle werden zwingend vorausgesetzt:

- Lehramt an Haupt- und Realschulen oder an Gymnasien
- mindestens 3 Jahre Tätigkeit seit Feststellung der Bewährung in einer schulischen Funktionsstelle mit möglichst hoher Gesamtverantwortung (z.B. stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter)
- mehrjährige erfolgreiche Unterrichtsarbeit, möglichst in allen Bildungsgängen der Sekundarstufe I

Die nachstehenden Anforderungen sind erwünscht und sollen möglichst weitgehend erfüllt werden:

- Sichere schul-, verwaltungs- und personalrechtliche Kenntnisse in allen Belangen der Schule
- Erfahrungen an einer integrierten Gesamtschule – vorzugsweise in einem großen Schulsystem
- Fähigkeit zur Antizipation unterschiedlicher Interessen und ihrer Zusammenführung und Umsetzung in eine zielgerichtete Schulentwicklung
- Ausgeprägte Dialog- und Kommunikationsfähigkeit sowie Konfliktfähigkeit und interkulturelle Kompetenz

Kenntnisse und Erfahrungen

- in der Initiierung und gesamtverantwortlichen Steuerung schulischer Entwicklungsprozesse, insbesondere im Hinblick auf die pädagogische Weiterentwicklung der Schule, die Bildungssprache Deutsch, die digitale Bildung und die Förderung der Schülerinnen und Schüler in einer Ganztagschule



- in den Bereichen Schulentwicklung, Qualitätsmanagement und Schulprogrammarbeit
- in der Motivation von Lehrkräften für eine Beteiligung und dauerhafte Mitarbeit an der Qualitätsentwicklung der pädagogischen Arbeit
- in der Steuerung von Veränderungsprozessen, insbesondere im Hinblick auf die Unterrichtsentwicklung
- in der Förderung der Unterrichtsqualität durch die Weiterentwicklung des schulischen Curriculums, insbesondere im Bereich der Einbindung digitaler Medien
- in der Umsetzung von Konzepten zur inklusiven Beschulung von Schülerinnen und Schülern sowie zum Unterricht und der Integration von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache
- in Personalführung und -entwicklung
- in schulischen Verwaltungsverfahren und -programmen sowie im Budgetwesen
- in einer genderbewussten und nachhaltigen Personalführung und -entwicklung auf der Basis einer ausgeprägten Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Konflikt- und Motivationsfähigkeit
- bzgl. Kommunikations- und Beratungsfähigkeit, um Konfliktsituationen konstruktiv zu steuern und die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Lehrkräften zu stärken
- in der Repräsentation von Schule in der Öffentlichkeit sowie fundierte Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Kooperationspartnern

Allgemeine Hinweise

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Die Bewerbungsschreiben müssen innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusammen mit den erforderlichen Personalunterlagen wie Lebenslauf, Kopien oder Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen und der letzten Ernennungsurkunde sowie detaillierten Nachweisen über bisherige berufliche Tätigkeiten und weiteren Nachweisen,



insbesondere über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforderungen beim in der Ausschreibung genannten Staatlichen Schulamt bzw. bei der Hessischen Lehrkräfteakademie eingehen.

Bewerbungen auf Schulleiterinnen- bzw. Schulleiterstellen, für deren Besetzung das Kultusministerium zuständig ist (ab Besoldungsgruppe A 15), müssen innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusätzlich unmittelbar beim Kultusministerium eingehen.

Mit der Bewerbung erklären die Bewerberinnen und Bewerber um Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern zugleich ihr Einverständnis, dass ihre Bewerbungsunterlagen auch dem Schulträger zur Kenntnis gegeben werden.

Außerhessische Bewerberinnen und Bewerber müssen ihr Einverständnis zur Anforderung ihrer Personalakten unter Hinweis auf die aktenführende Behörde bereits bei der Bewerbung erklären. Weiterhin trifft sie die Mitwirkungspflicht, bei ihrer Dienststelle auf die Erstellung einer zeitnahen Beurteilung hinzuwirken, um die für die Auswahlentscheidung zuständige Dienststelle in die Lage zu versetzen, den vor der Auswahlentscheidung anzustellenden aktuellen Leistungs- und Eignungsvergleich vornehmen zu können. Erfüllen Bewerberinnen oder Bewerber diese Mitwirkungspflichten nicht, ist ihnen mitzuteilen, dass sie nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden können. Zur Erfüllung der Mitwirkungspflicht ist der Bewerberin oder dem Bewerber eine angemessene Frist zur Vorlage der Beurteilung zu setzen.

Ferner legen außerhessische Bewerberinnen und Bewerber ihrer Bewerbung eine Freigabeerklärung ihres Bundeslandes bei.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Befähigung für Laufbahnen der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nicht in Hessen erworben haben, müssen mit ihren Bewerbungsunterlagen eine Gleichstellung ihrer Befähigung mit einer Lehramtsbefähigung nach dem Hessischen Lehrerbildungsgesetz (HLbG) vorlegen. Im Übrigen gilt Nr. 1.9 des



Erlasses betreffend Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

Von Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung einer Funktionsstelle an einem Studienseminar wird erwartet, dass Ausbildungsaufgaben im allgemeinpädagogischen Ausbildungsbereich und in den jeweiligen eigenen Fächern übernommen werden können.

Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderung gem. § 2 Abs. 2 und 3 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) in der jeweils geltenden Fassung werden bei der Auswahl für Beförderungsstellen im Rahmen der geltenden Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für elektronische Bewerbungen gelten die vorstehenden Regelungen unter folgenden Maßgaben:

- Bei einer elektronischen Bewerbung um eine Beförderungsstelle sind die geforderten Unterlagen als eingescannte Dokumente als Anlagen hochzuladen. In diesem Fall entfällt die schriftliche Einreichung der Bewerbung bei der zuständigen Behörde. Die für die Auswahl zuständige Behörde kann Unterlagen, die als eingescannte Dokumente hochgeladen wurden, in Papierform nachfordern.
- Bei elektronischen Bewerbungen auf Schulleiterinnen- bzw. Schulleiterstellen, für deren Besetzung das Kultusministerium zuständig ist (ab Besoldungsgruppe A 15), entfällt die zusätzliche unmittelbare Bewerbung beim Kultusministerium.

Bereits vor einer möglichen Bewerbung stehen Ihnen u.a. folgende Gesprächspartner zur Verfügung:

- Ihre derzeit zuständige schulfachliche Dezernentin / Ihr derzeit zuständiger schulfachlicher Dezernent



- Die schulfachliche Dezernentin / der schulfachliche Dezernent des Aufsichtsbereiches für die zu besetzende Schulleiterstelle
 - Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Lehrkräfte des Staatlichen Schulamtes für die zu besetzende Stelle
 - Das für die Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens zuständige Fachreferat des Hessischen Kultusministeriums
-
- Achten Sie unbedingt auf Vollständigkeit Ihrer persönlichen Kontaktdaten (auch E-Mailadresse und Handynummer).
 - Eingangsbestätigungen werden automatisiert per E-Mail versandt.
 - Die Postanschrift des Hessischen Kultusministeriums für Bewerbungen in Papierform lautet: Hessisches Kultusministerium, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden

**Ressort**

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung
und Chancen

Verfahren

Funktionsstellen Schulbereich

Referenzcode

50429724_0002

Stellenbezeichnung

Direktorin/Direktor einer Gesamtschule

ohne Oberstufe

Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe

A16

Berufserfahrung

siehe Ausschreibungstext

Art der Stelle

Beförderungen/Funktionsstellen

Personalverwaltende Dienststelle

Staatliches Schulamt für den Landkreis

Darmstadt-Dieburg und die Stadt

Darmstadt
Rheinstr. 95
64295 Darmstadt
Tel. 06151/3682-2

Vertragsart

Unbefristet

Beschäftigungsbeginn

01.08.2024

Dienststelle

Joachim-Schumann-Schule

Bürgermeister-Willand-Straße 1
64832 Babenhausen (Hessen)
Tel. +49 6073 72660

Einsatzregion

Südhessen, Rhein-Main-Gebiet

Datum der Veröffentlichung

14.09.2023

Bewerbungsschluss

02.05.2024